

Was Bautzen vor 250 Jahren unter dem regierenden Bürgermeister Andreas Sommer (11. Februar 1683 bis 11. Februar 1684) im Türkenjahre 1683 erlebte

(Nach den im Bautzener Stadtarchive vorhandenen Ratsprotokollen)

(Fortsetzung
aus Nr. 6
der D.H.Z.)

Die Landstände beschloßen am 30. August, dem Kurfürsten mit einer Hilfe von 18 000 Talern an die Hand zu gehen, und stellten dabei den Abgeordneten der Städte anheim, „ob nicht in möglichster Molestie (= Beschwerde) über die sonst gewöhnlichen Reservata (= Vorbehalte) die gnädigste Unterschrift der in Zukunft abzulösenden gnädigsten Rescriptionen (= Erlasse) untertänigst zu erinnern“ sei. Worumf die Städte erklärten: „Man kann sich mit den Herrn Landständen gar wohl konformieren (= mit ihnen übereinkommen).“

Dann wurde über die Ritterdienste verhandelt, die man dem Kurfürsten zu leisten schuldig war¹⁾. Die Landstände stimmten dafür, die im Jahre 1663 revidierten Ritterrollen zugrunde zu legen, während es die Städte für dienlicher erklärten, bevor nicht die noch immer strittigen Punkte geklärt und die revidierte Ritterrolle veröffentlicht seien, „möchte in mittelst von jedem Stande dasjenige, wozu er extra dubium et controversiam (zweifellos und ohne Widerspruch) verbänden, parat gehalten werden.“

Da es vorgekommen sein sollte, daß an einzelnen Orten die wegen der Sonntagsfeiern jüngst veröffentlichten Verordnungen nicht beachtet worden waren, so wurde ihre genaue Einhaltung erneut anbefohlen.

Auf demselben Landtage übernahmen die Stände 4553 Taler auf Grund der kurfürstlichen Affekuration (Verbürgung für Schadenersatz) vom 18. Februar 1675. Sie sollten nach einem an den Landeshauptmann unter dem 5. Juli 1663 gerichteten Bescheide diese Summe aus der Landeshauptmannschaft wieder bezahlt erhalten²⁾.

Die Landesältesten ließen den Landtagschluß des Bartholomäitags nebst einem Schreiben an den Kurfürsten und einem andern an die beiden kurfürstlichen Kommissarien, den Landeshauptmann und Oberamtsverwalter, abfassen und sandten beide Schreiben den Städten zur Einsicht zu. Diese wurden in der Ratsitzung am 5. September vorgelesen und dann wieder zurückgeschickt. Der Landtagschluß aber sollte am 6. September vorgelesen werden, ob etwas dabei zu erinnern sei, dann abgeschrieben und ad acta gelegt werden³⁾.

Am 6. September konnten die Stände von Land und Städten dem Geheimen Ratsdirektor Freiherrn von Gersdorff quittieren über den Empfang jener oben erwähnten 4553 Taler, ebenso über den Empfang von von Michaelis 1682 bis Weihnachten 1683 verfallenen Zinsen von 344 Taler 1 Groschen. Von ihnen sollte der Steuereinnehmer Dranz ein Teil erhalten⁴⁾.

Am gleichen Tage lag in der Ratsitzung ein kurfürstliches Anschreiben vor um Abführung der dies Jahr fälligen Sondersteuer. Es waren drei Quartale (Quartale) bewilligt worden, ein ganzer am Termin Crucis⁵⁾, ein halber am Termin Galli⁶⁾, der andere halbe Andrae⁷⁾ und wiederum ein ganzer Luciae⁸⁾. Ebenso wurde zur Bezahlung des vierten Termins der Bartholomäitandesbewilligung der 5. September alten Kalenders angesetzt⁹⁾. Der Rat beschloß, „soll bei der Kammer inachtgenommen werden.“

Vierzehn Tage später, am 20. September, erinnerte der Landeshauptmann daran, daß Bndiffin zu den am Bartholomäitande bewilligten 18 000 Talern seinen Beitrag von 1911 Talern zu zahlen hatte, worauf der Rat erklärte, „man muß darauf bedacht sein, wie es aufgebracht werden könne.“

Diese 1911 Taler sobald zu erhalten, gelang nicht; so erklärte der regierende Bürgermeister Sommer am 14. Oktober im Räte, man habe selbige anderwärts aufnehmen müssen. Da hätten zum Steueramte der regierende Stadtrichter David Platz 1000 Taler und Frau Juliana Ghewald 900 Taler, jedes gegen eine besondere Obligation um landesübliche Verzinsung geliehen. Beide Obligationen sollten ausgefertigt und, nachdem dies geschehen, das Geld in Empfang genommen und dann am gehörigen Orte wieder ausgezahlt werden.

Am 2./12. September 1683 kam es vor den Toren von Wien, das die Türken unter ihrem Großvezier Kara Mustafa während des Sommers belagerten, am Rablenberge zur Entscheidungsschlacht. Da ward der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg III., „der sächsische Mars“, der vereint mit anderen deutschen Truppen und dem Polenkönige Johann Sobiesky kämpfte, der Retter und Befreier der hart bedrängten Kaiserstadt. Sie lieferten dem ungeheuren Türkenheere eine furchtbare Schlacht und errangen den glänzendsten Sieg, der Deutschland für immer von der Türkengefahr befreite.

Aber diese große Tat herrschte überall im Reiche und auch in Bautzen große Freude. Noch heute ist da im Volke die Ansicht verbreitet, daß zum dankbaren Gedächtnis an diese Befreiung am Rathhausturme der sogenannte Türkenkopf angebracht worden sei.

Am 20. September traf der siegreiche Kurfürst in seiner Hauptstadt wieder ein; mit Undank vom Kaiser Leopold I. belohnt, kehrte er heim. Der Rat dankte am 23. September dem allerhöchsten Gott für „die glückliche und sieghafte Zurückkunft“ des Landesherrn und beauftragte sein Mitglied Kreckler, ein Glückwunschsreiben an Johann Georg III. aufzusetzen.

Am nächsten Tage, am 24. September, behändigte der Oberamtsverwalter von Gersdorff dem Räte eine kurfürstliche Verordnung ein, nach der fortan die bisherige Fürbitte für den Kurfürsten und seine Armee unterbleiben und am nächsten Sonntage nach einem mitgeschickten Formulare die Dankagung von den Kanzeln abgelesen und mit dem Lobgesange geschlossen werden solle. Ein abermaliges Dankagungsgebet um ferneren Sieg anstatt des bisher gebrauchten, das nach allen Predigten und Betstunden von der Kanzel abgelesen werden sollte, übersandte der Kurfürst durch Vermittelung des Oberamts am 3. Dezember. Daneben blieb die bisherige feierliche Betstunde bestehen; nur sollten die Schüler in ihren Schulen gelassen werden. (Ratsbeschluß vom 9. Dezember.)

Infolge der Heimkehr des Landesherrn und seines siegreichen Heeres fanden in den nächsten Wochen wiederholt Durchmärsche, Einquartierungen und Verpflegungen kranker